

Evelyne GEBHARDT:
"Finger weg vom Wasser"
Schutz öffentlicher Daseinsvorsorge ist höchste Priorität

"Wasser ist ein öffentliches Gut. Mehr noch, der Zugang zu Wasser ist ein Menschenrecht. Unter keinen Umständen dürfen wir zulassen, dass die Qualität und Bezahlbarkeit von Wasser aufs Spiel gesetzt werden", fordert die SPD-Verbraucherschutzexpertin und Sprecherin der sozialdemokratischen Fraktion im Europäischen Parlament **Evelyne GEBHARDT** vor den Abstimmungen zur Konzessionsrichtlinie, die im federführenden Ausschuss für Binnenmarkt und Verbraucherschutz am Donnerstag in Brüssel stattfinden.

"Wir Sozialdemokraten und Sozialdemokratinnen haben großes Vertrauen in eine Wasserversorgung in öffentlicher Hand. Dieses Vertrauen lassen die Konservativen vermissen, wenn sie öffentliche Träger der Wasserversorgung denselben Regeln unterwerfen wollen wie private Anbieter. Wir fordern, dass die Wasserversorgung in öffentlicher Hand aus dem Anwendungsbereich der Richtlinie herausgenommen wird", erklärt die SPD-Abgeordnete **Evelyne GEBHARDT**.

Hintergrund der Sorgen der SPD-Abgeordneten ist, dass der konservative Berichterstatter Juvin lediglich eine befristete Herausnahme der Wasserversorgung in öffentlicher Hand vorsieht. "Das ist schlicht Augenwischerei und verschiebt das Problem nur in die Zukunft", kritisiert **Evelyne GEBHARDT**.

"Entscheiden sich Kommunen allerdings gegen jede Vernunft, die Wasserversorgung an private Anbieter zu vergeben, dann brauchen wir eine Konzessionsrichtlinie, die mit allgemeinen Regeln die Qualität und Bezahlbarkeit des Wassers sicherstellt. Negativbeispiele wie die Wasserprivatisierung in London dürfen nicht zur Normalität werden. Wir werden keinesfalls eine Gesetzgebung mittragen, die den freien Zugang zu sauberem Trinkwasser gefährdet", so **Evelyne GEBHARDT**.

Hintergrund:

Mit der Konzessionsrichtlinie wird ein neuer rechtlicher Rahmen für die Konzessionsvergabe geschaffen, der eine notwendige Rechtssicherheit für die Auftraggeber schafft. Die Richtlinie sieht weder eine Liberalisierung noch eine Privatisierung der Daseinsvorsorge vor. Die Gestaltungsfreiheit bei der Ausführung der Dienste von allgemeinem wirtschaftlichem Interesse soll auch weiterhin in der Hand der Kommunen und Regionen bleiben. In nur elf Mitgliedstaaten bestehen bisher Regelungen zur Vergabe von Konzessionen.

Für weitere Informationen: Büro Evelyne Gebhardt +32 2 28 47466 und Algara Stenzel (Pressesprecherin) +32 473 93 00 60.